

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/277

Stiftung Kinderschutz Schweiz, Bern und *elternet.ch*, Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Mediencoaching für Eltern“

1. Erwägungen

Die Stiftung Kinderschutz Schweiz und *elternet.ch* ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Mediencoaching für Eltern“. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein kantonsübergreifendes Vorhaben, welches zunächst in der Deutschschweiz lanciert werden soll. Es hat zum Ziel, Eltern und andere Erziehungspersonen für das Thema „Kinder und neue Medien“ zu sensibilisieren und sie in ihrer Erziehungskompetenz in diesem spezifischen Bereich zu stärken. Viele Eltern verfügen heute nur über beschränkte Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien und sind diesbezüglich im Rahmen der Erziehung ihrer Kinder teilweise unsicher und überfordert, resp. können ihre Kinder im Cyberspace nicht genügend schützen und unterstützen. So besteht von den Eltern eine hohe Nachfrage nach Informationen, Tipps und Ratschlägen. Die Schule übernimmt zwar bereits heute eine wichtige Aufgabe im Bereich der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern und stärkt die Kinder im Umgang mit neuen Medien. Da zahlreiche Kinder und Jugendliche aber einen wesentlichen Teil der Freizeit mit der Nutzung von neuen Medien verbringen, ist deshalb der Einbezug des Umfelds ebenso wichtig. Im übrigen sollte die Stärkung der Medienkompetenz mit dem Einstieg in die Medienwelt beginnen, also nach Möglichkeit bereits im Vorschulalter. Für die Realisation des Projektes „Mediencoaching für Eltern“ sind Gesamtkosten von Fr. 768'000.-- ausgewiesen, an welchen sich Bund, Kantone, Gemeinden und Stiftungen beteiligen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Kinderschutz Schweiz und *elternet.ch* ist ein einmaliger, nicht wiederkehrender Beitrag von Fr. 6'000.-- an das Projekt „Mediencoaching für Eltern“ aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist auf allen Druckerzeugnissen, Flyern, Plakatwerbungen und auf der Homepage in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Vorlage einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, zulasten des Konts 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Kinderschutz.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwiler gemäss Ziff. 2.3
Stiftung Kinderschutz Schweiz, Ronja Tschümperlin, Postfach 6949, 3001 Bern
elternet.ch, Nadia Garcia, Postfach 317, 4018 Basel